

Schwalben und Segler im Siedlungsbereich

Gefährdung, Schutz und rechtliche Aspekte

Noch kennt sie jeder, die Flugkünstler, die das Ende des Winters verkünden. Jahrhundertlang gehörten sie ganz selbstverständlich in jedes Dorf, auf jeden Bauernhof und auch in jede Stadt. Ihre fliegerischen Darbietungen dienen der Nahrungssuche. Schwalben ernähren sich von fliegenden Insekten und im Luftstrom treibenden Spinnen, die sie im Flug erbeuten.

Schwalben sind ausgeprägte Zugvögel. Dieser Eigenschaft verdanken sie ihren Ruf als Sommerboten. Die kalte Jahreszeit verbringen sie in Afrika. Im April kommen sie zum Brüten zu uns und im Oktober sammeln sie sich, um wieder gen Süden zu ziehen.



Mehl- und Rauchschnalben haben sich als so genannte „Kulturfolger“ an eine vom Menschen geprägte Umgebung angepasst. Sie tauschten ihre ursprünglichen Brutplätze an felsigen Steilküsten gegen einen Platz im Stall oder an der Hauswand ein. Somit blieb den Menschen ihre jährliche Rückkehr nicht verborgen.

Dass Schwalben immer wieder willkommen waren, zeigt das Sprichwort „Wenn Schwalben am Haus brüten, geht das Glück nicht verloren“.

Doch inzwischen sind sie trotz ihrer Anpassung an den Menschen zu Sorgenkindern des Naturschutzes geworden. Die Intensivierung der Landwirtschaft, zunehmende Hygieneanforderungen und die starke Versiegelung der Landschaft machen ihnen zu schaffen.

Hilfsmöglichkeiten sind z. B. das Anbringen von Kunstnestern, das Aufstellen von Schwalbenhäusern sowie die Bereitstellung von Lehmputzen. Das in einigen Bundesländern sowie den hessischen Landkreisen Odenwald, Gießen und Waldeck-Frankenberg stattfindende NABU-Projekt „Schwalbenfreundliches Haus“ ist eine vielversprechende Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam auf die Bestandsrückgänge der Arten aufmerksam zu machen und bietet Raum, dass sich naturinteressierte Personen u. a. als Schwalbenschutzbetreuer engagieren, Häuser „schwalbenfreundlich“ ausgezeichnet werden und Hausbesitzer die Spezies an bzw. in „ihren eigenen vier Wänden“ dulden.

Wussten Sie schon, dass sich Rauch- und Mehlschwalben bei der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen und sich eng an den Menschen und seine Siedlungsräume angeschlossen haben?

Beide Arten bauen Lehmnestern, die sie innen mit Halmen und Federn auspolstern. Während die Rauchschnalbe, umgangssprachlich häufig als Stallschnalbe bezeichnet, ihr offenes napfförmiges Nest vorwiegend in Viehställen errichtet und dabei Distanz zu Nachbarnestern bevorzugt, brütet die im Volksmund auch Hausschnalbe genannte Mehlschnalbe in geschlossenen halbkugelförmigen Nestern an der Außenseite von Gebäuden bevorzugt in Kolonien in direkter Nachbarschaft zu Artgenossen.

Schnalben sind Insektenjäger! Mit über 75 Prozent bilden Blattläuse, Mücken und Fliegen den größten Teil des Nahrungsspektrums. Dabei fliegen Mehl- wie Rauchschnalben dichter beflogene Bereiche von Insekten im Großraum der Brutgebiete gezielt an, wozu zum Beispiel größere hessische Gewässersysteme wie Eder, Lahn und Main, aber auch Kläranlagen und Kompostierungsanlagen zählen. Sie tragen dazu bei, Parasiten- und Schädlingpopulationen zu minimieren, so dass insbesondere größere Schnalbenvorkommen im Bereich von Landwirtschaftsflächen aktive Schädlingbekämpfung betreiben.

In den vergangenen Jahrzehnten sind in weiten Teilen Hessens rückläufige Bestandsentwicklungen von Schnalben festzustellen. Mangel an Nist- und Baumaterialien, die Abnahme geeigneter Brutplätze (teilweise durch fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung) sowie Rückgänge der Insektenpopulationen sind als primäre Gründe zu nennen. Somit ist zu befürchten, dass zukünftig in vielen Ortschaften Hessens Schnalben gänzlich verschwunden sein werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Schnalbenschnalzes ist die Sicherung und gleichzeitige Förderung bestehender Populationen, wobei bereits kleinere Maßnahmen eine große Wirkung zeigen können:

Dazu gehören beispielsweise das Anlegen von mit Lehm gefüllten Bade- und Schlammputzen mit einer Größe von etwa einem Quadratmeter, welche die Bauaktivitäten von Rauch- und Mehlschnalben fördern. Weitere Maßnahmen sind das Anbringen von Kunstnestern in Gebäuden für Rauchschnalbe und an Gebäuden sowie das Aufstellen von Schnalbenhäusern für die Mehlschnalbe, von denen es in Hessen mittlerweile über 200 gibt.



Wenn die Sicherung einer vorhandenen Kolonie - beispielsweise durch bauliche Veränderungen an einem Gebäude - nicht möglich ist, oder vorgesehen ist, eine neue Kolonie zu gründen, kann das Aufstellen eines Schnalbenhauses (auch als Schnalbenturm, Schnalbenbaum, Schnalbenhotel, Schnalbenlaterne oder Schnalbenhort bekannt) zu sehr guten Erfolgen führen. Um eine schnelle Besiedlung des Schnalbenhauses zu fördern, können in unmittelbarer Nähe Lehmputzen angelegt sowie Tonträger mit Nestrufen der Schnalben eingesetzt werden. Kleine tragbare Lautsprecher sollten dazu in unmittelbarer Nähe der Nester angebracht und der Gesang während des Tages abgespielt werden. Dies kann schon bei der Ankunft der Schnalben zum Erfolg führen, aber auch während der Brutsaison die neugierigen Jungtiere bei ihren Erkundungsflügen für die Folgejahre prägen. Ist das Schnalbenhaus erst einmal angenommen, erfolgt eine weitere

Besiedlung erfahrungsgemäß sehr rasch. Da Schnalben allerdings sehr standort- und nesttreu sind, kann es vorkommen, dass man sich bis zur Erstbesiedlung in Geduld üben muss.

Mit einer Informationstafel in unmittelbarer Nähe zum Schwalbenhaus kann man das Interesse der Bevölkerung wecken und somit Akzeptanz fördern.

Da neuartige Fassadenanstriche aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit häufig keine Möglichkeiten bieten, Lehmester anzubringen, sind Schwalben vermehrt auf Kunstnester angewiesen, so dass Naturschützer in den letzten Jahren diesbezüglich viele Arbeitsstunden und Gedanken investiert haben. Exemplarisch seien die NABU-Gruppe Krofdorf-Gleiberg in Mittelhessen sowie die NABU-Kreisverbände Waldeck-Frankenberg und Odenwald genannt, die sich besonders intensiv für den Schutz und die Erhaltung von Schwalben einsetzen:

Für das erste Schwalbenhaus in Krofdorf-Gleiberg war das „Ur-Schwalbenhaus“ in Aalen (Baden-Württemberg) Vorbild, das 1997 nach einem Hausbesitzerwechsel abgerissen wurde. Zwei Schwalbenhäuser und zahlreiche künstliche Nisthilfen befinden sich in der mittelhessischen Gemeinde. Die Idee des Schwalbenhauses, die nach dem Vorgängerbau in Aalen in Krofdorf-Gleiberg weiter entwickelt wurde, hat inzwischen bundes- und europaweit (u. a. in der Schweiz und den Benelux-Staaten) Gefallen gefunden. Alleine im Landkreis Waldeck-Frankenberg befinden sich 41 Schwalbenhäuser als „Wohnungsangebot“ für Mehlschwalben (Stand: April 2011), die von NABU-Aktiven und Naturinteressierten aufgestellt wurden.



Bei den Rauchschnalben gestalten sich Schutz- und Förderungsmaßnahmen schwieriger, da viele kleinbäuerliche Betriebe aufgeben und dörfliche Strukturen daher häufig die für die Rauchschnalbe wichtigen Stallungen als Brutplätze verloren gehen. Für Rauchschnalben können offene Halbschalen in Gebäuden unterhalb der Decke in mindestens 2 Meter Höhe angebracht werden. Um das Verschmutzen von Wänden durch Kot der Schnalben zu unterbinden, können Kotbretter unterhalb der Nester

montiert werden. Darüber hinaus sollten extensive Formen der Landwirtschaft nachhaltig gefördert sowie Ställe und Schuppen offen gelassen werden, damit Rauchschnalben ihre Nistplätze weiterhin nutzen bzw. potenzielle neue Nistplätze entstehen können.

Neben Bemühungen des ehren- und hauptamtlichen Naturschutzes ist es möglich, Schnalbenschutz in Dorferneuerungsprogrammen und modernen Flurneuordnungen zu integrieren. Dabei haben die Flurneuordnungen nicht ausschließlich zum Ziel, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu erleichtern (z. B. durch Zusammenlegung der Eigentums- und Pachtflächen, Vergrößerung der Schläge wie auch Wirtschaftswegebau), sondern tragen dazu bei, dass die Lebensbedingungen unserer heimischen wildlebenden Tiere und Pflanzen in Feldflur und Dörfern erhalten bleiben und durch zielgerichtete Hilfsmaßnahmen unterstützt werden.

Sowohl in ökologischen Gutachten zur jeweiligen Flurneuordnung wie auch in wissenschaftlichen Untersuchungen werden Aussagen und Hinweise dargestellt, wie beispielsweise Schnalben geholfen werden kann: Durch landschaftspflegerische und wasserwirtschaftliche Planungen werden Lebensstätten und Lebensräume geschont, geschützt oder neu geschaffen. Flurneuordnungsplanung und Bodenmanagement bewirken, dass Interessenkonflikte sozialverträglich ausgeräumt und die notwendigen Biotopflächen in öffentliches Eigentum oder in sonstige geeignete Hände gelangen.

Beispiele für die Realisierung von Hilfsmaßnahmen für Schwalben im Rahmen der Flurneuordnung:

- ➔ Erhaltung und Neuanlage von Graswegen und unversiegelten Platzflächen,
- ➔ Erhaltung und Neuanlage von naturnahen Lebensräumen, besonders Feuchtbiotop,
- ➔ Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer,
- ➔ Erhaltung und Neugestaltung von vielfältig gestalteten und genutzten Ortsrändern,
- ➔ Berücksichtigung bei Neu- und Umbau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen (z. B. Maschinenhallen) und
- ➔ Schaffung von Ersatzbrutstätten.

Bedeutung der Schwalben und Mauersegler für das Ökosystem

Schwalben und Mauersegler sind Insektenjäger. Mit etwa 80 % bilden Fliegen, Mücken und Blattläuse den Hauptanteil der Nahrung. Obwohl das Nahrungsspektrum zwar z.T. erheblichen regionalen Schwankungen unterworfen ist, leisten Schwalben damit einen wesentlichen Beitrag zur Kontrolle von Parasiten- und Schädlingspopulationen.

Schwalben und Segler spüren von Insekten dichter beflogene Bereiche in ihrem Brutgebiet auf und fliegen diese gezielt an. Dies sind meist Sammelorte für schwärmende Fluginsekten, wie z.B. größere Wasserflächen für Mücken oder sonnenbeschienene Hausdächer für Blattläuse. Größere Kolonien von Schwalben sind damit z.B. in der Lage, für die Landwirtschaft aktive Schädlingsbekämpfung zu betreiben. So wird aus Ungarn berichtet, dass Mehlschwalben ganze Maisfelder innerhalb weniger Tage von Blattlausbefall befreien. Häufig ergänzen sich dabei die Jagdreviere der Populationen von Mehl- und Rauchschalben, die meist miteinander vergesellschaftet auftreten.

Während die Mehlschwalbe meist in höheren Schichten über Ortschaften, Feldern und Wäldern jagt, sind bei der Rauchschalbe deutlich voneinander abgegrenzte Nahrungsräume festzustellen, die sie im Tagesablauf aufsucht: von der direkten Umgebung des Nestes (meist Höfe und Straßen) fliegt sie zu weiter entfernten Jagdrevieren, zunächst beispielsweise zu Obstgärten, später dann zu Feldern, Wiesen, Weiden und Rainen mit Feldgehölzen.

Nützlinge wie Bienen und verschiedene Schmetterlingsarten werden von den Schwalben weitgehend geschont. Auf diese Insekten wird nur bei allgemeiner Futterknappheit, die in Zusammenhang mit länger andauernden Feuchtperioden auftritt, zurückgegriffen. Ungünstige Witterungsverhältnisse führen in seltenen Fällen auch dazu, dass Schwalben ihre Nahrung vom Boden aufnehmen.



Im Gegensatz zu den Schwalben ist der Mauersegler nicht so stark an einen bestimmten Landschaftstyp gebunden. Ebenso wie die Mehlschwalben jagen die Mauersegler während der Brutsaison stets mit ihresgleichen.

Über die Mehlschwalbe wird berichtet, dass die Altvogel während der Aufzuchtzeit von etwa 30 Tagen z.T. mehr als 8.000 Fütterungen der Jungen vornehmen. Die Futterballen haben dabei ein Gewicht zwischen 0,01 und 0,5 Gramm.

Nimmt man ein durchschnittliches Gewicht der Futterballen von ca. 0,16 Gramm und eine durchschnittliche Anzahl von 6.000 Fütterungen an, so werden je Brut zur Aufzucht etwa 1 Kilogramm Insekten verfüttert! Dabei ist das Futter der Altvögel nicht einbezogen.

Schutz und Förderung von Schwalben und Mauerseglern an und in Gebäuden

Ein wichtiger Bestandteil des Schwalbenschutzes ist die Sicherung und Förderung bestehender Populationen. Oftmals zeigen schon einfache Maßnahmen eine große Wirkung. Das Anlegen von lehmgefüllten Schlamm und Badepfützen (ca. 1 m² groß) erleichtert und fördert die Bauaktivitäten der Rauch und Mehlschwalben. Daneben ist die Anbringung von Kunstnestern mit Kotbrettern sowie anderen Hilfen sehr wirksam:

Für Mehlschwalben geschlossene Halbschalen an Gebäuden unterhalb des Dachüberstandes in mindestens 4 m Höhe. Weitere Informationen zum Mehlschwalbenschutz.

Für Rauchschnalben offene Halbschalen (etwa 16 cm Durchmesser; ca. 6 cm Abstand zwischen Nestoberkante und Decke) oder ein Brett (ca. 12 x 12 cm; etwa 10 bis 15 cm unter der Decke) als Nistsims in offenen (ein geöffnetes Oberlicht ist ausreichend), möglichst noch genutzten Ställen sowie in Hallen und Durchfahrten.

Für Uferschnalben ist die Anlage von Steilwänden oder künstlichen Kolonien möglich. Durch Darstellung der Gefährdungssituation sind viele Kommunen bzw. Abbauunternehmen bereit, auf die Schnalbenart Rücksicht zu nehmen.

Für Mauersegler können Nistkästen und Nisthilfen an und in Häusern in mindestens 4 m Höhe angebracht werden; gemauerte Nistnischen in Haus-, Burg- und Stadtmauern sind ebenfalls möglich.

Während die Kunstnester für Mauersegler und Mehlschnalbe jeweils dicht als Kolonien angebracht werden können, ist bei den Rauchschnalbennestern auf eine optische Trennung zu achten. Da Rauchschnalben keine ausgesprochenen Kolonienbrüter sind, kann dies gegebenenfalls mit senkrecht an der Wand angebrachten Brettern erreicht werden.

Reinigung von Kunstnestern



Die Mehlschnalben-Kunstnester sollten zur Reinigung im Spätherbst oder zeitigen Frühjahr abgenommen werden, um Parasiten und eventuell vorhandene, nicht ausgebrütete Eier und tote Vögel zu entfernen.

Bei mehrjährigen Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass Nester mit verendeten Tieren nicht mehr angenommen wurden.

Bei der Reinigung von Kunstnestern sollten eine Schutzbrille, ein Mundschutz (damit eventuell vorhandener Staub und Milben aus den Nestern nicht eingeatmet werden) sowie Handschuhe getragen werden.

Die im Vorjahr (bzw. in den Vorjahren) besetzten Nester sollten abgenommen und mit einem Pinsel gereinigt werden.

Anschließend kann man die Nester noch mit einem Spray zur Milbenabwehr - wie es z. B. auch in der Taubenzucht, etc., verwendet wird - behandeln. Hier unbedingt auf die Hinweise der Hersteller achten!

Den Schmutz und die eventuell vorhandenen toten Vögel sollten in der grauen (oder grünen) Tonne entsorgt werden.

Rechtliche Aspekte

Mehl- und Rauchschnalben sowie Mauersegler sind nach EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) von 1979 geschützte Arten und sollen in ihren Beständen mittels der Naturschutzgesetze des Bundes (§ 41 BNatSchG) und der Länder erhalten werden.

Danach ist es verboten, die Tiere „mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“ sowie „ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören“.

Die örtlichen Natur- und Artenschutzbehörden sind gehalten, entsprechende Verstöße gegen Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung zu unterbinden bzw. zu ahnden. Gemäß § 43 BNatSchG können allerdings Ausnahmen zugelassen werden, etwa genehmigte Baumaßnahmen, wozu üblicherweise eine Befreiung durch die Untere Naturschutz- oder Landschaftsbehörde eingeholt wird.

Diese Ausnahme wegen eines „vernünftigen Grundes“ dürfte, wenn überhaupt, nur bei einer von der Unteren Landschaftsbehörde genehmigten Fassadensanierung o. ä. vorliegen.

Das Entfernen oder Abschlagen der Nester zählt aber nicht dazu und ist daher eine Ordnungswidrigkeit. Die Entfernung von Nestern während der Brutzeit wäre zudem ein Straftatbestand gemäß Tierschutzgesetz und kann bis zu 50.000 Euro geahndet werden.. Hierzu sowie zur Beurteilung im Einzelfall sollte unbedingt der Artenschutzbeauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt eingeschaltet werden.

Die Einhaltung von Naturschutzgesetzen ist auch für Eigentümer erforderlich, da das Grundgesetz zur Einhaltung gesetzlicher Grundlagen (z. B. sogenannte Sozialpflichtigkeit des Eigentums, Art. 14 GG) verpflichtet und zudem 1994 der Umweltschutz als Staatszielbestimmung in Art. 20 a GG aufgenommen wurde.

Jenseits rechtlicher Verbote und eines Einschreitens der Behörden empfiehlt der NABU, Konflikte wegen Verunreinigungen durch die Anbringung sogenannter Kotbrettchen ca. 40 cm unter den Nestern zu lösen.

Kurzum: Naturnester können nur vom Haus entfernt werden, wenn diese 1 zu 1 durch Kunstnester ersetzt werden. Wenn das Abschlagen von Naturnestern während der Brutzeit (April - September) erfolgt, liegt zudem ein Straftatbestand vor. Das Aufstellen eines Schwalbenhauses o. ä. Artenschutzmaßnahmen in der Umgebung rechtfertigt gleichwohl das Abschlagen der Nester im Nachhinein nicht.

Das Bundesnaturschutzgesetz kann unter folgendem Link eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf

Aus der Praxis:

Es sei auf folgenden Artikel hingewiesen, der in der Zeitschrift Natur und Landschaft (79. Jahrgang (2004) - Heft 11 - Seite 519) unter der Rubrik "Aus der Rechtsprechung" abgedruckt wurde.

"Verpflichtung zur Duldung von künstlichen Schwalbennestern"

Nach dem BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören. Um Niststätten „der Natur“ handelt es sich aber auch dann, wenn sie sich nicht in der Naturlandschaft befinden. Zur Natur gehört schlechthin jeder Bereich, den Tiere besiedeln und als Lebensraum nutzen. Entspricht das Zusammenleben von Menschen den normalen Lebensweisen der Tiere, so sind ihre Lebensstätten als „in der Natur“ befindlich geschützt, auch wenn sie sich an der Außenfassade eines bewohnten Gebäudes befinden. Wenn nun Mehlschwalbennester an der Außenseite eines Gebäudes verbotswidrig beseitigt worden sind, kann sich der Verursacher nicht auf die Beeinträchtigung der Gebäudenutzung durch den von den Vögeln ausgehenden „Dreck“ berufen. Deshalb kommt weder die Erteilung einer Ausnahme noch einer Befreiung vom naturschutzrechtlichen Verbot in Frage. Keinesfalls liegt eine „nicht beabsichtigte Härte“ vor, weil der Gesetzgeber den Schutz der Lebensstätten von wild lebenden Tieren bewusst auch auf von Menschen mitgenutzte Bereiche ausgedehnt hat. In den mit der Lebensweise der Mehlschwalbennester verbundenen Folgen, etwa Verunreinigungen oder Beeinträchtigungen von Fassaden, Fensterbrettern, Blumenschmuck oder Menschen, die sich entlang der Fassade bewegen, liegt keine unbeabsichtigte Härte. In dem konkreten Fall wurde die Anbringung von zehn künstlichen Doppelnesthilfen zur Wiederansiedlung der Mehlschwalben angeordnet. Dies musste der Grundstückseigentümer dulden. Mehlschwalben sind nämlich grundsätzlich nesttreu, benutzen auch alte Nester wieder bzw. errichten neue bevorzugt an Stellen ehemaliger Nester.

(Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 14.5.2004)

Fotos:

Jens Grabow, Wolfgang Lübcke, Hartmut Mai, NABU, Maik Sommerhage, Oliver Wegener

Weiterführende Links und Quellen:

- www.Schwabenschutz.de
- www.NABU.de

Adressen der Verfasser:

NABU Hessen
Maik Sommerhage
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 – 6790422
Email: Maik.Sommerhage@NABU-Hessen.de

AGROFOR Consulting & Products
Dipl.-Ing. agr. Oliver Wegener
Hauptstraße 27 a
35435 Wettenberg
Tel.: 0641 - 980356
Email: agrofor@t-online.de

